

Allgemeine Geschäftsbedingungen Michael Bornmann c/o Michael Bornmann & Armin Gebert Fotodesign GBR

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle Michael Bornmann & Armin Gebert erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von BoGe Fotodesign GBR, M. Bornmann hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt worden oder vorliegen. (Digitale Bilddateien, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Digitale Compositings, Bilddateien nach EBV, Videos, Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, usw.)

II. Urheberrecht

1. Dem M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign.
5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
6. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden.

Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign zum Schadensersatz.

7. Kamera Raw-Dateien verbleiben bei M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign. Eine Herausgabe der Kamera Raw-Dateien an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign die Endpreise inkl. Mehrwertsteuer aus.
 2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
 3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder Honors bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign.
 4. Hat der Auftraggeber dem M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.
- Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

IV. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negative oder Daten haftet M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign - wenn nichts anderes vereinbart wurde - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign verwahrt die Bilddateien sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Bilddateien nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
3. M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign haftet nicht für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder oder Daten.
4. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen, aufzunehmende Produkte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

V. Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VI. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Überlässt M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign dem Auftraggeber mehrere Bilddateien oder Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb einer Woche nach Zugang - wenn keine längere Zeit vereinbart wurde - auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Digitale Dateien zu formatieren oder zu löschen. Für verlorene oder beschädigte Lichtbilder kann M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign, sofern er den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.
2. Überlässt M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign dem Auftraggeber Bilder, oder Bilddateien aus seinem Archiv, so hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bilder innerhalb eines Monats nach Zugang beim Auftraggeber zu löschen oder zurück zu schicken, die ausgewählten Bilder innerhalb eines Monats nach Verwendung zurückzuschicken. Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign eine Blockierungsgebühr von 1 (in Worten: einem) Euro pro Tag und Bild verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Bei Verlust oder Beschädigung, die eine weitere Verwendung der Bilder ausschließt, kann M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign Schadensersatz verlangen. Der Schadensersatz beträgt mindestens 1000 (in Worten: eintausend) Euro für jedes Original und 200 (in Worten: zweihundert) Euro für jedes Duplikat, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign vorbehalten.
3. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
4. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign bestätigt worden sind. M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

VII. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VIII. Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign.
2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

IX. Bildbearbeitung

1. Die Bearbeitung von Lichtbildern von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.
4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

X. Nutzung und Verbreitung

1. Die Verbreitung von Lichtbildern von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf DVD, CD-ROM, Diskette, oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign und dem Auftraggeber gestattet.
2. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign.
3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign.
4. M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
5. Wünscht der Auftraggeber, dass M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
6. Hat M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign verändert werden.
7. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

XI. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz von M. Bornmann c/o BoGe Fotodesign als Gerichtsstand vereinbart.